

**Merkblatt zum Erwerb des Latinums
für Schülerinnen und Schüler des
Gymnasiums, die ab dem Schuljahr 2010/11 **nach 5 Jahren**
und der Gesamtschule, die ab dem Schuljahr 2011/2012 **nach 6 Jahren**
in die gymnasiale Oberstufe eintreten**



1. Das Latinum

Das Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein.

Beginn	Erwerb des Latinums
Klasse 5	Ende Klasse 9 (Sek I) <u>Unter folgenden Bedingungen:</u> - insgesamt 20 Wochenstunden (unter Einbringung von Ergänzungsstunden) - Lektüre ab Kl. 8 (curriculare Absprache mit Schulaufsicht) - Endnote im Abschlussjahr mindestens ausreichend
Klasse 5	Ende der Einführungsphase Endnote mind. ausreichend
Klasse 6	Ende der Einführungsphase Endnote mind. ausreichend
Klasse 8	Ende der Qualifikationsphase Endnote mind. 5 Punkte
Klasse 8 Unterrichtsumfang insg. 14 WST ¹	nach dem 1. Jahr der Qualifikationsphase Endnote mind. 5 Punkte
Einführungsphase	Prüfung (vgl. 3.) - am Ende der Qualifikationsphase - im Zusammenhang mit der Abiturprüfung Ergebnis mind. ausreichend

Schülerinnen und Schüler, die **Latein ab Klasse 5 ohne die oben genannten Bedingungen** belegt haben und ab der Einführungsphase drei weitere Fremdsprachen, darunter eine neu einsetzende Fremdsprache, belegen, können am Ende der Sekundarstufe I zu einer Latinumsprüfung (vgl. 3.) zugelassen werden. Voraussetzung sind mindestens gute Leistungen ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 8.

2. Das Kleine Latinum

Beginn in Klasse 5 bis 8

Das Kleine Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein, wenn am Ende des Schuljahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.

Neu einsetzende Fremdsprache

Das Kleine Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht im gesamten Zeitraum der Oberstufe bei mindestens 5 Punkten am Ende des Abschlussjahres.

3. Die Prüfung zum Erwerb des Latinums

Die Prüfung zum Erwerb des Latinums ist für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die

- im Abschlussjahr keine ausreichenden Leistungen erreicht haben,
- im Abschlussjahr zu einem Auslandsaufenthalt beurlaubt sind,
- das Abschlussjahr aufgrund von Vorversetzung überspringen,
- Latein ab Klasse 5 belegt haben und ab der Einführungsphase drei weitere Fremdsprachen, darunter eine neu einsetzende belegen
- Latein als neu einsetzende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe belegen.

¹ Acht Wochenstunden davon werden in der Sek. I erteilt.

Die Prüfung auf der Anforderungsebene des RdErl. vom 2.4.1985 (BASS-19-33 Nr.3) umfasst eine **dreistündige Klausur** und eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der obersten Schulaufsichtsbehörde landeseinheitlich zentral gestellt, von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet und schulintern zweitkorrigiert. Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Die obere Schulaufsicht kann den Vorsitz übernehmen.

Die Prüflinge werden von der Schulleitung spätestens bis zum **1. Februar** des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, bei der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde angemeldet. Gegen Ende des Schuljahres erfolgt dann die Prüfung. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden jährlich Themen und Autoren genannt.

Ist die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache Latein **3. oder 4. Abiturfach**, so wird die Leistung im Rahmen der Prüfung zum Erwerb des Latinums als mündlicher bzw. schriftlicher Prüfungsteil anerkannt.

Eine **nicht bestandene Prüfung** kann einmal wiederholt oder durch Teilnahme am Lateinunterricht eines Abschlusskurses ersetzt werden.

4. Sonderfälle

Auslandsaufenthalt, Vorversetzung, Nichterfüllung

Bei einem Auslandsaufenthalt im **ersten Halbjahr** der Einführungsphase wird bei erfolgreicher Teilnahme am zweiten Schulhalbjahr bei mindestens ausreichenden Leistungen das Latinum erworben.

Nach einem **einjährigen Auslandsaufenthalt** in der Einführungsphase oder **halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr** der Einführungsphase wird das Latinum nach Rückkehr durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Einführungsphase oder Qualifikationsphase), erworben. Die Note muss mindestens ausreichend bzw. 5 Punkte sein.

Alternativ kann zum Erwerb des Latinums eine **Prüfung** abgelegt werden (vgl. 3.).

Die Prüfung zum Erwerb des Latinums bei Auslandsaufenthalt findet in der Regel gegen Ende des Schuljahres statt, das auf die Rückkehr aus dem Ausland folgt. Die Schule kann nach eingehender Beratung besonders **leistungsstarke Schülerinnen und Schüler** auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts zur Prüfung anmelden. Voraussetzungen sind in der Regel mindestens gute Leistungen in dem Fach Latein in den vorausgehenden drei Schulhalbjahren vor Antritt des Auslandsaufenthalts.

Der Erwerb des Latinums ist im Falle einer **Vorversetzung** oder bei **nicht ausreichender Leistung** im Abschlussjahr analog zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase geregelt.

Schülerinnen und Schüler, die eine **Jahrgangsstufe oder die Abiturprüfung wiederholen**, müssen für den Erwerb des Latinums die geforderten Nachweise nicht erneut erbringen.

5. Bescheinigungen

Das Latinum und das Kleine Latinum werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zuerkannt und auf den Abgangs-, Überweisungs- und Abschlusszeugnissen bescheinigt.